

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 26.11.2018



Sitzungsdatum: Montag, den 26.11.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Schreck, Rudi - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Dosch, Charlie

Englert, Vanessa

Schüßler, Rainer

Schwing, Michael

Schwing, Renate

Speth, Berthold - 2. Bürgermeister -

Speth, Christian

Zimlich, Reinhold

Schriftführer/in

Kraft, Laura

von der Verwaltung

Brück, Stefan

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Buhleier, Boris

entschuldigt

Schneider, Jutta

entschuldigt

Schwaab, Johannes

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 29.10.2018; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Jahresrechnungen 2016 und 2017, Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung
- 3 Jahresrechnung 2016; Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Entlastung des ersten Bürgermeisters
- 4 Jahresrechnung 2017; Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Entlastung des ersten Bürgermeisters
- 5 Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2013 - 2016; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Parkraumkonzept Großheubacher Str.- Hauptstr. - Neugasse - Mönchbergerstr.; Entwurf
- 7 Friedhofsgestaltung: Platzfestlegung der neuen Urnenwand lt. Vororttermin am 01.11.2018; Beratung und Beschlussfassung
- 8 Friedhofsgestaltung: Anlegung neuer Urnenerdgräber; Beratung und Beschlussfassung
- 9 Antrag auf Baugenehmigung; Erweiterung Kindergarten Röllbach, Schlafraum und barrierefreie Toilette
- 10 Immobilie Hauptstr. 81-83; Zugang Röllfelder Straße
- 11 Übernahme von WC-Anlagen aus Messebau
- 12 Bauanträge: a) Nutzungsänderung Flur Nr. 1080, Am Opersgraben 12 ; b) Wohnhausneubau Flur Nr. 440/30 Am Bangert 6
- 13 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich: a) Vollzug des Abfallrechts; Verwendung von Tondachziegel im nicht-öffentlichen Feld- und Waldwegebau // b) Bauhofleitertreffen SpessartKraft

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 29.10.2018; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 29.10.2018 steht im RIS.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 29.10.2018, hier öffentlicher Teil an.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

zu 2 Jahresrechnungen 2016 und 2017, Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung

Sachverhalt:

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. Art. 103 Abs. 1 GO die Jahresrechnungen 2016 und 2017 geprüft. Der Rechnungsprüfungsbericht liegt dieser Agenda bei. Der Vorsitzende hat den Inhalt der Prüfungen in der Sitzung erläutern.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

zu 3 Jahresrechnung 2016; Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Entlastung des ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102. Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung 2016 wurde zwischenzeitlich im örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Über das Ergebnis wurde in gleicher Sitzung berichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das Jahresrechnungsergebnis 2016, gem. Art. 102 Abs. 3 GO, wie folgt fest:

1. Im Verwaltungshaushalt mit 3.183.999,94 Euro.
2. Im Vermögenshaushalt mit 3.218.766,94 Euro.

Der Gemeinderat beschließt den ersten Bürgermeister gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten. Der Beschluss wird nach Art. 49 GO unter Ausschluss des ersten Bürgermeisters gefasst.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 1

zu 4 Jahresrechnung 2017; Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Entlastung des ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102. Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung 2017 wurde zwischenzeitlich im örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Über das Ergebnis wurde in gleicher Sitzung berichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das Jahresrechnungsergebnis 2017, gem. Art. 102 Abs. 3 GO, wie folgt fest:

1. Im Verwaltungshaushalt mit 3.349.072,75 Euro.
2. Im Vermögenshaushalt mit 3.177.193,58 Euro.

Der Gemeinderat beschließt den ersten Bürgermeister gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten. Der Beschluss wird nach Art. 49 GO unter Ausschluss des ersten Bürgermeisters gefasst.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 1

zu 5 Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2013 - 2016; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Zeitraum 01/18 bis 04/18 wurden die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013-2016 überörtlich durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle im Landratsamt Miltenberg nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 26 KommZG i.V.m. Art. 105 GO geprüft. Der Bericht über diese Prüfung ist als Anlage beigefügt. Der Gemeinde Röllbach wird damit eine geordnete Haushaltslage bescheinigt. Der Haushaltsausgleich wurde erreicht. Die Gemeinde ist schuldenfrei. Die Rücklage betrug zum Ende des Prüfungszeitraums 2.216.797,76 Euro. Die finanzielle Bewegungsfreiheit war in allen Prüfungsjahren günstig.

Auf folgende Punkte wurde jedoch verwiesen:

TZ1) „Die Gemeinde soll Überschüsse des Vermögenshaushalts, die im folgenden Haushaltsjahr nicht zur Deckung des Haushalts benötigt werden, der Rücklage zuführen und im Haushaltsplan und in der Jahresrechnung als Rücklagen nachweisen und darstellen.“

TZ2) „Die Gemeinde soll die Ausführungen zur Gebührenkalkulation bei den zukünftigen Kalkulationen berücksichtigen.“

TZ3) „Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind künftig die Anforderungen des Art. 66 GO bzw. die Geschäftsordnung zu beachten. Um den Haushaltsvollzug flexibler zu gestalten

ten, käme bei sachlich zusammenhängenden Ausgaben auch die Erklärung der Deckungsfähigkeit im Haushaltsplan nach § 18 Abs. 2 KommHV in Frage.“

Im Rahmen der Sitzung hat der Kämmerer die Hintergründe zu den jeweiligen TZ erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt des Berichts der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016, mit den Textziffern 1-3, wohlwollend zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

zu 6 Parkraumkonzept Großheubacher Str.- Hauptstr. - Neugasse - Mönchbergerstr.; Entwurf

Sachverhalt:

Wie in der letzten Sitzung beschlossen trafen sich zum Vororttermin, Bgm. Rudi Schreck, 2. Bgm. Berthold Speth, Bauamt VG Tobias Friedel und Bauhof MA und GMR Christian Speth um die Vorgaben des staatl. Bauamtes in einem Vorschlag zum Parken in vorgegebenen Parkflächen zu eruieren.

Dieser Vorschlag soll vom Gemeinderat festgestellt werden und dann zur Prüfung an die Kreisverkehrsbehörde und an das staatl. Bauamt zur Stellungnahme und Genehmigung eingereicht werden.

Auch wurden dabei die Stellen der Halteverbotsschilder der erforderlichen Straßensituation angepasst und zur Änderung empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Entwurf fest und beauftragt die Verwaltung zur Einreichung an die Verkehrsbehörden.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

zu 7 Friedhofsgestaltung: Platzfestlegung der neuen Urnenwand lt. Vororttermin am 01.11.2018; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

a) Beim Vororttermin wurde ein neuer Platz für die neu zu errichtende Urnenwand entgegen des letzten Beschlusses an der Außenwand der Aussegnungshalle festgelegt.

In Richtung Aussegnungshalle vor der letzten Begrenzungsmauer- links im 45° Winkel zum Parkplatz hin gewendet. In einer Sandsteinmauer mit Sockel in zweifacher Modulhöhe, mittig mit 45° Winkel soll diese mit entsprechendem Fundament errichtet werden.

Dazu soll eine neue Satzungsergänzung ausgearbeitet werden.

Der Bereich vor der Wand soll mit dem neuen Pflaster in ausreichender Breite befestigt werden.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt die neu zu errichtende Urnenwand an der am 01.11.18 beratenden Stelle errichten zu lassen und den Zuwegungsbereich mit dem neuen Pflaster belegen zu lassen.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 10 Befangen 0

zu 8 Friedhofsgestaltung: Anlegung neuer Urnenerdgräber; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Eine neue Reihe soll gegenüber dem Baumurnenfeld in Richtung Mittelgang zum Haupteingang auf dem Rasenteil der stillgelegten ehemaligen Gräber angelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass neue Urnenerdgräber durch den Bauhof gegenüber dem Baumurnenfeld zum Mittelgang hin soweit wie möglich angelegt werden soll.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

zu 9 Antrag auf Baugenehmigung; Erweiterung Kindergarten Röllbach, Schlafraum und barrierefreie Toilette

Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen, ist eine Erweiterung des Kindergartens zwingend notwendig. Die Planungen sind mit der Leitung sowie Kiga – Aufsicht abgestimmt.

Der Bauantrag mit den dazugehörigen Plänen wird in der Gemeinderatsitzung herumgereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

zu 10 Immobilie Hauptstr. 81-83; Zugang Röllfelder Straße

Sachverhalt:

Wie bereits in einer vergangenen Sitzung angemerkt soll das Aussehen der z. Z. als Parkplatz genutzten Freifläche der Immobilie verbessert werden.

Dazu schlagen wir vor:

a) den restlichen Teil der ehemaligen Scheune samt Gewölbekeller abzutragen und zu entsorgen

b) den Gewölbekeller mit Schotter/Recycling zu verfüllen

c) das baufällige Dach des ehemaligen Schlachthauses abzutragen

Dazu muss dann die Grenzmauer zum Nachbar entsprechend gesichert und die offene Scheunenseite verkleidet werden.

d) die Mauer zur Röllfelder Straße vor dem ehemaligen Garten abzutragen und befahrbar auszugestalten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

Zu a) den restlichen Teil der ehemaligen Scheune samt Gewölbekeller abzutragen und zu entsorgen

Zu b) den Gewölbekeller mit Schotter/Recycling zu verfüllen

Zu c) diesen Punkt in der nicht öffentlichen Sitzung zu besprechen

Zu d) die Mauer zur Röllfelder Straße vor dem ehemaligen Garten abzutragen und befahrbar auszugestalten.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

zu 11 Übernahme von WC-Anlagen aus Messebau

Sachverhalt:

Bereits per Email an alle GMR gesendet:

Von einem Messebauer ist mir eine hochwertige WC Anlage fertig installiert zu den Abholkosten ca. 1500,00 € angeboten worden. Kann mit Kranwagen überall abgesetzt werden! Diese hat vielfältige Verwendungsmöglichkeiten Jugendplatz > wäre nur noch ein Dach und witterungsbeständige Tür einzubauen // Bauhofhalle am Friedhof zur innen Integration. Die Anlage besteht aus zwei Container aus 6cm starkem Leimholzplatten mit Schlaufen für Kranentladung. Bei Außeneinsatz sollte noch eine Dämmung aufgebracht werden, die dann entsprechend verschalt werden kann. Ein weiterer Einsatz wäre auch auf Festplatz oder ähnlichen Bedarfsstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Spende der Fa. UniPlan an und genehmigt die Abholung.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

zu 12 Bauanträge: a) Nutzungsänderung Flur Nr. 1080, Am Opersgraben 12 ; b) Wohnhausneubau Flur Nr. 440/30 Am Bangert 6

Sachverhalt:

Zu a) Nutzungsänderung Flur Nr. 1080, Am Opersgraben 12 im Freistellungsverfahren, Ausbau des Dachgeschoß zu Wohnzwecken, gemäß dem B-Plan; Am Opersgraben

Zu b) Dieser Bauantrag wurde bereits im Genehmigungsfreistellungsverfahren genehmigt, da das Gebäude jedoch im 60m Bereich des Röllbach liegt ist Antrag auf Baugenehmigung zu stellen.

Beschluss:

Zu a) Den Antrag auf Nutzungsänderung im Freistellungsverfahren Flur Nr. 1080, Am Opersgraben 12 nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Zu b) Dem Antrag auf Wohnhausneubau Flur Nr. 440/30 Am Bangert 6 erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

zu 13 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich: a) Vollzug des Abfallrechts; Verwendung von Tondachziegel im nicht-öffentlichen Feld- und Waldwegebau // b) Bauhofleitertreffen SpessartKraft

Sachverhalt:

a) Tondachziegel die

- nicht beschichtet und nicht künstlich eingefärbt sind,
- aus dem kontrollierten, separierten Rückbau eines Gebäudes stammen,
- bei denen kein Kontaminationsverdacht besteht und keine Hinweise auf besonders belastete Bereiche vorliegen
- keine Stör- und Fremdanteile aufweisen,
- entsprechend den bautechnischen Erfordernissen im Hinblick auf die Wegenutzbarkeit und notwendige Tragfähigkeit sowie Standfestigkeit zerkleinert werden, können im nicht-öffentlichen Feld- und Waldwegebau zur Wegeinstandsetzung und Wegebefestigung verwendet werden!

b) Das Bauhofleitertreffen hat wieder stattgefunden, siehe Protokoll anbei!

c) Herr Berninger regte an, dass noch immer Wahlplakate in Röllbach hängen.
Eigentlich sind diese 14 Tage nach der Wahl abzuhängen.

d) Herr Berninger schlägt vor, eine Haltebucht mit Haltehäuschen auf der Grünfläche (Mönchberger Straße / Röllfelder Straße) zu errichten, statt der geplanten Haltestelle vor dem Anwesen Hauptstraße 28.

Beschluss:

Zu a) + b) Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und billigt diese.

Zu c) Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister, sich um diese Angelegenheit zu kümmern und die Zuständigen aufzufordern, ihre Plakate zu entfernen.

Zu d) Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister mit der Überprüfung des Vorschlags.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

Röllbach, 07.12.2018

Rudi Schreck
Vorsitzender

Laura Kraft
Protokollführer